



## PENDLERPAUSCHALE

Der Verfassungsgerichtshof bestätigt den Ausschluss des Pendlerpauschales bei gleichzeitiger Zurverfügungstellung eines Dienstautos auch für private Fahrten, wie für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

Für weitere Fragen ist Ihr Betreuer gerne für Sie telefonisch erreichbar!

Ihr Weinhandl & Katt-Team

**Mag. Dr. Walter St. WEINHANDL**  
**und KR Engelbert KATT**  
*Wirtschaftstreuhand- u. Buchführungs KG*

Kettenbrückengasse 9

1050 Wien

Tel. 01/586 15 91-0

Mail: [office@weinhandl.com](mailto:office@weinhandl.com)

Web: [www.weinhandl.com](http://www.weinhandl.com)